

03.09.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Verlässliche Kita und OGS ermöglichen – Unterstützung von berufstätigen Familien sicherstellen

I. Ausgangslage

Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen heißt, freie Entscheidungen treffen und zwischen Möglichkeiten wählen zu können. Ohne Bildung bleiben vielen Menschen unterschiedliche Wege versperrt – vor allem beruflich. Aber auch gesamtgesellschaftlich spielt Bildung eine entscheidende Rolle: Empathie und die Fähigkeit zur Reflektion werden durch Bildung geprägt und gestärkt. Bildung ermöglicht es, Informationen zu verarbeiten und Sachverhalte gegeneinander abzuwägen. Die Unterscheidung zwischen Richtig und Falsch, zwischen Gut und Böse, zwischen Wahrheit und Lüge ist abhängig von Bildung. Weshalb auch der Schutz unserer Demokratie ohne Bildung nicht funktionieren kann. Die Grundlagen werden dabei in der frühkindlichen Bildung und der Grundschule gelegt. Werden die Basics hier nicht gelegt, kann der spätere Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen steiniger werden. Kita kann Bildungsungleichheiten ausgleichen, wenn Kinder schon in jungen Jahren frühkindliche Bildung erfahren.

Politik hat die wichtige Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen für alle Menschen zu schaffen, um ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Unabhängig von den jeweiligen Voraussetzungen und dem Geldbeutel der Familien. Hierbei müssen wir vor allem die Kleinsten in den Blick nehmen, die noch am Anfang ihres Lebens stehen. Ihnen müssen wir die bestmöglichen Startchancen bieten. In NRW leben mehr als 3 Millionen Kinder und Jugendliche. Kinder aus unterschiedlichen Familienkonstellationen und mit unterschiedlicher Herkunftsgeschichte. Sie alle haben ein gesetzlich verankertes und auch moralisches Recht auf Bildung. Dafür muss die Bildungsinfrastruktur entsprechend ausgebaut sein. Das bedeutet: NRW braucht ausreichend Kita-Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die frühkindliche Bildung in der Kita bildet die Grundlage der Bildungsbiografie. Je länger Kinder in der Kita verweilen, desto mehr können Ungleichheiten ausgeglichen werden. Wichtige Entwicklungsschritte wie der mündliche Spracherwerb oder die Vorläuferfähigkeiten für den späteren Schulbesuch finden in dieser Zeit statt. Deshalb sprach sich auch der renommierte Bildungsforscher Klaus Klemm im Zuge der jüngsten Pisa-Debatte für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung aus. Dies zeigt, dass es umso wichtiger ist, dass allen Familien ein Kitaplatz angeboten wird. Unter der schwarz-grünen Landesregierung haben sich die Probleme stetig vergrößert. Laut der Bertelsmann-Stiftung ist in Nordrhein-Westfalen die Lücke zwischen Angebot und Bedarf auf mehr als 110.000 Kita-Plätze angewachsen. Wenn Eltern keinen Betreuungsplatz bekommen, obwohl das Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch hat, leiden darunter Kinder und berufstätige Familien gleichermaßen.

Datum des Originals: 03.09.2024/Ausgegeben: 04.09.2024

In der Realität ist längst ein Verteilungskampf um die knappen Bildungs- und Betreuungsressourcen entbrannt, und das ist ein Kampf, den vor allen Dingen Kinder aus benachteiligten Familien verlieren. Schon heute verrät ein Blick in die Sozialräume unseres Bundeslands, dass es oftmals in den Quartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf wenig Kindertagesstätten und die niedrigsten Betreuungsquoten gibt. Schon die Postleitzahl verrät, wie es um die Chancengleichheit eines Kindes bestellt ist. In NRW scheitert das bisher an fehlenden Gebäuden, Personal und letztendlich an der Unterfinanzierung des Bildungssystems. Das muss sich ändern. Anders als bisher müssen wir die Kinder und ihre individuellen Stärken und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Hierfür streben wir eine engere Verzahnung und Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen an. Bereits im Alter von 4,5 Jahren brauchen wir ein erstes umfassendes Screening des motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklungs- und Gesundheitszustands aller Kinder, damit noch genügend Zeit bis zum Schulbeginn bleibt, um Kindern bei Bedarf individuelle Förderangebote zu machen. So verhindern wir, dass Kinder uns bereits verloren gehen, bevor sie überhaupt einen Fuß auf den Schulhof gesetzt haben. Daran schließen sich bei Bedarf in regelmäßigen Abständen bis in die Schuleingangsphase weitere Screenings an, um die individuelle Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und wenn notwendig Förderangebote passgenau zu erweitern oder anzupassen. Eltern erhalten durch das Entwicklungsscreening wertvolle Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes. Sie können so besser verstehen, in welchen Bereichen ihr Kind Unterstützung benötigt und wie sie dies im Alltag fördern können. Da das Elternhaus ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kinder ist, müssen Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiterinnen und -begleiter ihrer Kinder gestärkt werden. Um Familien und Kinder auch auf ihrem weiteren Weg optimal zu unterstützen, müssen hierzu schrittweise alle Grundschulen zu Familiengrundschulzentren weiterentwickelt werden, die Bildung und Förderung durch multiprofessionelle Teams an einem Ort vereinen. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz trägt maßgeblich zur Chancengleichheit im Bildungssystem bei. Doch auch der Ganztagsrechtsanspruch droht an fehlenden Räumlichkeiten, Personal und der chronischen Unterfinanzierung durch das Land zu scheitern. Bis zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule müssen noch weit über 100.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Hier vergibt das Land eine historische Chance Bildungspolitik im Sinne der Kinder und an den Bedarfen von Kindern gemeinsam zu gestalten. Statt diese Chancen zu nutzen, verliert sich das Land in Verweisen auf die Zuständigkeit anderer und die fehlende ressortübergreifende Zusammenarbeit der beiden Ministerien.

Ungleiches muss auch ungleich behandelt werden. Je eher die Nachteile der sozialen Herkunft angegangen werden, desto bessere Lebenschancen eröffnen sich für ein Kind. Wir wollen alle Kinder nach ihren Möglichkeiten fördern. Kinder mit größeren Benachteiligungen brauchen mehr individuelle Förderung als Kinder mit guten Bildungsvoraussetzungen. Schulen und Kitas in herausfordernden Lagen brauchen mehr Personal als andere. Bisher ist NRW hinsichtlich des Kita- und OGS-Angebots ein riesengroßer Flickenteppich. Auch die Ausstattung von Kitas und Schulen mit qualifizierten Fachpersonal ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dabei haben insbesondere die Standorte mit den größten Herausforderungen das Problem, dass sie ihre Stellen nicht im Ansatz besetzt bekommen. Die Ereignisse der letzten Tage haben uns deutlich gezeigt, dass Beteiligung und das Hören und Verstehen von Kinderinteressen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des politischen Verständnisses sind. Hieran müssen wir gemeinsam arbeiten. Der aktuelle Bildungsmonitor der Initiative Neues Soziale Marktwirtschaft (ISNM) setzt NRW im Bildungsscheck auf Platz 14 von 16. Chancengleichheit und ein selbstbestimmtes Leben für alle Kinder sind ehrgeizige, aber realistische Ziele. Hierfür braucht es politischen Mut und eine Priorität auf das, worauf es ankommt: eine bildungs- und familienpolitische Wende.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Chancengleichheit in NRW aktuell immer noch von der sozioökonomischen Herkunft und der Finanzkraft der Kommunen abhängt.
- ein frühzeitiges Entwicklungsscreening hilft, Verzögerungen oder Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Motorik, Sprache, Kognition und sozial-emotionale Fähigkeiten frühzeitig zu erkennen. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Intervention und Unterstützung.
- Familien mit ihren jüngsten Kindern immer wieder vor verschlossenen Kita-Türen stehen und Kinder so keine frühkindliche Bildung erfahren.
- berufstätige Eltern mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf ein zuverlässiges Betreuungsangebot in den Offenen Ganztagschulen angewiesen sind.
- frühkindliche Bildung den Grundstein der späteren Bildungsbiografie darstellt und wesentlich zum Ausgleich von Ungleichheiten beitragen kann.
- der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an der mangelnden Finanzierung durch das Land zu scheitern droht, da
 - die im Haushalt veranschlagten OGS-Pauschalen nicht ausreichen, um die laufenden Betriebskosten der OGS-Träger zu decken;
 - der 3 Prozent Dynamisierung der Landesmittel Tarifsteigerungen in Höhe von 11 Prozent gegenüberstehen;
 - viele OGS-Träger bereits jetzt aufgrund der mangelnden Refinanzierung ihre Betreuungsangebote einschränken oder ihre Trägerschaft sogar ganz aufgeben müssen.
- sich die Landesregierung mit dem Fehlen eines Landesausführungsgesetzes für den Ganztagsrechtsanspruch versucht, aus der finanziellen Verantwortung zu stehlen.
- es ohne ein Landesausführungsgesetz keinerlei Standards für ein gutes Ganztagsangebot geben wird.
- Der Fachkräftemangel in Kita, Schule und OGS weiterhin eine der größten Herausforderungen bleibt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

Ein Gesamtkonzept vorzulegen, um an Kitas für Verlässlichkeit zu sorgen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder herstellen. Eltern müssen eine verlässliche Kita vorfinden, um auf dem Arbeitsmarkt auch als verlässliche Kräfte zur Verfügung zu stehen. Der Spagat zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der Kinder und der Arbeit ist für berufstätige Familien schon groß genug.
- Gebühren dürfen das Familieneinkommen nicht belasten. Die frühkindliche Bildung ist für uns Teil der Bildungskette und muss daher kostenfrei für alle Kinder in NRW mit Rechtsanspruch zugänglich sein.
- Dem Platzmangel entschieden entgegenzutreten. Die meisten Plätze fehlen für Unterdreijährige, dennoch sind zuletzt lediglich 466 neue Plätze in Kita und Kindertagespflege hinzugekommen – ein absoluter Negativrekord. Die Stagnation beim Platzausbau ist beispiellos und Folge schwarz-grüner Politik. Durch die Weigerung die aktuellen Kostensteigerungen in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro zu refinanzieren, geraten zahlreiche Kita-Träger in Insolvenzgefahr und müssen sogar Rücklagen für Investitionen aufbrauchen. Träger, die ihre aktuellen Kitas nicht finanzieren können, werden keine neuen Kitas eröffnen. Eine Landespolitik, die Kinder und Familien in den Mittelpunkt stellt, muss hier zusätzlich investieren. Dazu gehört es, die Mietkostenzuschüsse für Kitas ebenso wie die Investitionskostenzuschüsse an die tatsächlichen Entwicklungen vor Ort

anzupassen. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden muss in einen Dialog über eine Abschaffung, mindestens aber eine Verringerung der Trägeranteile beim Kita-Betrieb stattfinden. Die hohen Eigenanteile sind in Kommunen, die sich keine Übernahme leisten können, ein Hemmnis für den weiteren Kita-Ausbau durch freie Träger. In der Kindertagespflege müssen die Bedingungen besser und landesweit vergleichbarer werden. Dazu gehört eine höhere Landespauschale ebenso wie eine Anhebung der Qualifizierungszuschüsse und eine jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert.

- Vor offenen statt verschlossenen Türen. Die mangelnde Verlässlichkeit des Systems ist eine tägliche Herausforderung für berufstätige Familien. Mehr als 17.000 Meldungen zu Personalunterdeckungen gab es im ersten Halbjahr 2024 und damit nahezu doppelt so viele wie im Vorjahr. Wenn so viele Einrichtungen Öffnungszeiten einschränken, Gruppen schließen oder sogar komplett vom Netz gehen müssen, zeigt das, wie die Träger auf Kante nähen müssen. Fachkräftemangel und eine unzureichende Finanzierung durch das Land zwingen Träger dazu, auf Personaluntergrenzen zu reduzieren und Ausbildungsplätze abzubauen.
- Familien und Beschäftigte endlich entlasten und neue Fachkräfte gewinnen. Das aktuelle Gesetz kann nicht auf Neuerungen reagieren. Steigende Kosten können nur im Nachgang abgefedert werden. Aktuell müssen immer neue Rettungspakete geschnürt werden, damit die Träger und damit auch die Einrichtungen solvent bleiben können. Für ein attraktives Arbeitsumfeld müssen aber Tarifsteigerungen sofort ausgezahlt werden können. Dazu gehört auch, dass die Ausbildung zur Erzieherin bereits entlohnt werden muss. Attraktive Arbeitsbedingungen und eine Ausbildung losgelöst vom eigenen Geldbeutel oder Geldbeutel der Eltern ermöglichen mehr Menschen diesen Beruf zu ergreifen. Zu attraktiven Bedingungen gehört keine Deprofessionalisierung, wie sie aktuell erlebt wird, sondern viel mehr ein Entlasten von nicht pädagogischer Arbeit im Alltag und in der Verwaltung einer Einrichtung. Hier bieten sich Alltagsassistenten und Assistenten in der Büroführung an.
- KiBiz endlich überwinden und ein neues Gesetz entwickelt wird, das die Finanzierungsproblematiken des aktuellen Gesetzes überwindet und eine Auskömmlichkeit sicherstellt. Dafür muss eine einrichtungsbezogene Finanzierung erarbeitet werden, die auf die Besonderheiten der Einrichtung ausgelegt ist und durch einen Sockel generell die Auskömmlichkeit herstellt. Dabei soll auch für das Personal mehr Aufstieg in der eigenen Einrichtung ermöglicht werden. So sollen Funktionsstellen geschaffen werden, die dann bspw. Kinderschutz oder Sprachförderung umfassen und an Weiterbildung und -qualifizierung gebunden sind.

Ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Chancengleichheit vorzulegen:

- Schrittweise entsprechend des Sozialindex (beginnend mit den Stufen 9-7) alle Grundschulen zu Familiengrundschulzentren weiterentwickeln und das letzte Jahr vor der Einschulung zu einem Chancenjahr mit verstärkter individueller Förderung auszugestalten. In einem ersten Schritt sollte die Umstellung in den Jugendamtsbezirken mit dem größten sozialindexbasierten Bedarf erfolgen.
- Den Übergang von der Kita in die Schule zu erleichtern. Hierfür muss bereits im Alter von 4,5 Jahren ein standardisiertes Screening zur umfassenden Feststellung des motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklungs- und Gesundheitszustands im Sinne einer Schuleingangsuntersuchung aller Kinder erfolgen. Hierbei sollen die Ärzte des Gesundheitsamtes in die Kitas kommen und die Feststellung auf Grundlage der Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen durchführen.
- Das Screeningverfahren muss mit Blick auf die Erst- und Zweitsprache von Kindern sprachsensibel gestaltet sein.

- Kinder, die keine Kita besuchen, müssen in den Gesundheitsämtern der Kommunen diese Untersuchung absolvieren. Im Anschluss daran müssen den Familien Angebote zur Förderung der Kinder unterbreitet werden, die an den Familiengrundschulzentren durchgeführt werden können.
- Die Jugendämter können zur Sicherstellung des Kindeswohls die Verbindlichkeit der Förderangebote festlegen. Im Regelfall soll die Förderung in der Kita stattfinden.
- Im Rahmen des Übergangs von der Kita in die Schule muss ein zweites Screening bei Kindern stattfinden, die in der Eingangsuntersuchung Auffälligkeiten gezeigt haben, sowie bei Kindern, die im weiteren Verlauf eine Auffälligkeit entwickelt haben, diese wurde durch die Dokumentation festgehalten, sowie Kinder, die keine Einrichtung besuchen und deren Entwicklung seit der Schuleingangsuntersuchung daher nicht dokumentiert werden konnte. In diesem Screening wird die Entwicklung des Kinder weiter untersucht und sich bei Bedarf Anpassungen der Förderangebote vorgenommen, um den Kindern den bestmöglichen Start in der Grundschule zu ermöglichen.
- Nach dem ersten Schulhalbjahr muss in der Schuleingangsphase ein drittes Screening bei Auffälligkeiten erfolgen. Die Ergebnisse des Entwicklungsscreenings dienen als Grundlage für die Planung und Umsetzung von individuellen Fördermaßnahmen und Therapien. Dies stellt sicher, dass die Unterstützung effektiv und zielgerichtet ist. Das ist ebenso eine Grundlage für sonderpädagogische Maßnahmen
- Eine engere Verzahnung von Kita-Träger und Familienzentrum/ Ganztagsträger in der Grundschule. So können bei allen Kindern Schwellenängste vor dem Übergang von der Kita in die Schule abgebaut werden. Kinder bekommen so schon Kontakt zur Einrichtung Schule.
- Im Rahmen des Entwicklungsscreenings die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen zu stärken. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung des Kindes gewährleistet werden. Hierfür muss bei Eltern intensiv dafür geworben werden, dass sie einer Weitergabe der Screeningergebnisse zustimmen.

Ein Gesamtkonzept zum Gelingen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz vorzulegen:

- Gebühren dürfen das Familieneinkommen nicht belasten. Der Ganztags ist für uns Teil der Bildungskette und muss daher kostenfrei für alle Kinder in NRW mit Rechtsanspruch zugänglich sein.
- Für eine auskömmliche Refinanzierung der Tarifsteigerungen müssen mindestens 100 Millionen Euro zusätzlich für den Ganztags bereitgestellt werden.
- Ein landesweiter Rahmenvertrag mit allen Trägergruppen, in dem unter anderem verbindliche Regelungen zur Tarifbindung und qualitativen Standards getroffen werden.
- Das Landesausführungsgesetz für den Ganztags in NRW muss als ein Artikelgesetz gestaltet werden, dass das Schulgesetz, die Jugendhilfe und das Landeskinderschutzgesetz gemeinsam umfasst und dabei ein deutliches Zeichen für die wesentliche Arbeit der Jugendhilfe im Ganztags setzt.
- Das Landesausführungsgesetz muss Standards für Räume, Personal und die pädagogische Ausgestaltung im Ganztags formulieren. Um den Herausforderungen der Kommunen sowie dem Fachkräftemangel Rechnung zu tragen, sollte es für eine gewisse Zeit Übergangsregelungen geben. So bleibt genügend Zeit, damit z.B. das bestehende OGS-Personal fortgebildet werden kann.
- Als pädagogischer Anspruch sollte in einem Ausführungsgesetz die landesweite Ermöglichung des rhythmisierten Ganztags im Vordergrund stehen. So können die Zeiten des

Unterrichts und der Entspannungsphasen sinnvoll auf den Vor- und Nachmittag aufgeteilt werden.

- Durch eine Rhythmisierung des Ganztags können die Träger mehr Vollzeitstellen schaffen. Dies steigert die Attraktivität der OGS-Stellen enorm. Gleichzeitig werden diese nötig sein, um den steigenden Personalbedarf für den Rechtsanspruch zu decken.

Ein Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung vorzulegen:

- Durch eine Stärkung der praxisintegrierten Ausbildung für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in Kita und OGS soll die Ausbildung in diesem Bereich attraktiver und stärker auf die Lebensumstände des einzelnen zugeschnitten werden.
- Die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher muss grundsätzlich entlohnt werden, damit nicht die finanzielle Lebenslage entscheidet, ob man in diesem Beruf arbeiten kann, sondern die persönliche Eignung.
- Die Fachkräfte in den Einrichtungen müssen im Alltag in der Arbeit in der Einrichtung und in der Führung der Verwaltung entlastet werden. Deshalb braucht es Alltagsassistenten und Assistenten für Verwaltung und Leitungsbüros.
- Die Landesregierung muss Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums eruieren und entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.
- Beispielsweise hat die Kulturministerkonferenz im Juni 2024 Beschlüsse zur Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt beschlossen. Bestandteil der Beschlüsse ist u.a. die Maßnahme, die erste und zweite Phase der Lehrkräfteausbildung miteinander zu verbinden – also die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums. Die Landesregierung muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die KMK-Beschlüsse zum dualen Lehramtsstudium in NRW zügig umzusetzen.
- Mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat NRW große Expertise vor allem im MINT-Bereich. Bisher werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Lehramtsausbildung nicht eingesetzt. Die Landesregierung muss deshalb mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Gespräche führen, inwiefern sie – auch in Kooperation mit den Universitäten des Landes – ebenfalls Kapazitäten für die Lehramtsausbildung schaffen können.
- Statistiken zeigen, dass immer mehr Menschen das Lehramtsstudium abbrechen oder nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium nicht in die praktische Phase der Lehramtsausbildung einsteigen. Bisher werden allerdings keinerlei Daten über die Gründe des Abbruchs erfasst. Um die Ursachen für den Abbruch des Studiums bekämpfen zu können, muss die Landesregierung die Gründe erfassen und statistisch erheben. Hieraus müssen dann entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.
- Schulen in herausfordernden Lagen (beginnend mit den Sozialindexstufen 9-7) müssen umfassend unterstützt werden, ihre freien Lehrkräftestellen mit qualifizierten Lehrpersonal besetzen zu können. Hierfür muss vermehrt wieder das Listenverfahren zum Einsatz kommen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion